

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Antrag der TSG Rohrbach auf Gewährung
eines Zuschusses zur Anschaffung von
Fitness- und Kardiogeräten**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 01. Februar 2013

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	30.01.2013	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die TSG Rohrbach erhält, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, einen Zuschuss von 30% der zuschussfähigen Aufwendungen, maximal € 5.627,00, der nach Vorlage der bezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt wird.

Sitzung des Sportausschusses vom 30.01.2013

Ergebnis: beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 14	+	Zeitgemäßes Sportangebot sichern Begründung: Die Anschaffung der Fitness- und Kardiogeräte ist bei der Fülle der Vereinsmitglieder unumgänglich.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Die TSG Rohrbach beantragt mit Schreiben vom 14.11.2012 die Anschaffung von Fitness- und Kardiogeräten. Damit der Kauf getätigt werden kann, wurde der TSG Rohrbach mit Schreiben vom 28.11.2012 die Genehmigung auf eigenes Risiko erteilt.

Die Maßnahme ist in Höhe von € 85.000,00 in der Investitionsliste zum XVII.

Sportförderungsprogramm der Stadt Heidelberg aufgenommen worden. Zum Ankauf der Fitness- und Kardiogeräte für € 18.756,07 beantragt die TSG Rohrbach nunmehr einen Zuschuss.

Wir schlagen vor, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, der TSG Rohrbach einen Zuschuss von 30% der zuschussfähigen Aufwendungen, maximal € 5.627,00, zu gewähren, der nach Vorlage der bezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt wird.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner